



Brüssel, den 6. April 2017
(OR. en)

8088/17

EDUC 142
SOC 253

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 7787/17 EDUC 129 SOC 232

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)
Ernennung von Frau
Ann MILLER (UK) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der britischen Regierung über die Benennung von Frau Ann MILLER als Nachfolgerin von Herrn Ian PEGG als britisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung anzunehmen und
 - ihn informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen zu lassen.

ANLAGE

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der von der Regierung des Vereinigten Königreichs unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 14. Juli 2015² und vom 14. September 2015³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt.
- (2) Der Sitz eines britischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist infolge des Ausscheidens von Herrn Ian PEGG frei geworden.
- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 17. September 2018, ernannt werden —

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 232 vom 16.7.2015, S. 2.

³ ABl. C 305 vom 16.9.2015, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2018 ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN:

VEREINIGTES KÖNIGREICH	Frau Ann MILLER
------------------------	------------------------

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident